

Mustervertrag 1:

V E R T R A G
zwischen
der Verbundausbildungsstätte

und
dem Stammbetrieb

(Stempel)

nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt.

§ 1

Die Vereinbarung bezieht sich auf den Berufsausbildungsvertrag zwischen der Verbundausbildungsstätte und

Frau/Herrn _____

(nachfolgend Auszubildende(r) genannt). Die Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages finden auch für die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb Anwendung, es sei denn, sie werden durch eine Bestimmung dieser Vereinbarung ergänzt bzw. ersetzt.

§ 2

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, die/den Auszubildende(n) nach der Ausbildungsordnung für

_____ auszubilden.

Ausbildungsinhalte, die der Ausbildungsbetrieb aus zwingenden Gründen nicht erbringen kann, werden von der Verbundausbildungsstätte nach rechtzeitiger Absprache übernommen.

§ 3

Der Ausbildungszeitraum erstreckt sich von _____ bis _____.

§ 4

Der Ausbildungsbetrieb, der vor Ort das Direktions- und Weisungsrecht ausübt, verpflichtet sich,

- a) die/den Auszubildende(n) zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und sie/ihn dafür freizustellen. (Dies gilt auch für Auszubildende, die von Gesetzes wegen nicht mehr berufsschulpflichtig sind.),
- b) die gemäß § 5 anfallenden Kosten zu übernehmen,
- c) der/dem Auszubildenden Urlaub gemäß der im Ausbildungsbetrieb gültigen Urlaubsregelung zu gewähren, mindestens jedoch die vertraglichen Urlaubstage (jahresanteilig) zu gewähren,
- d) die Verbundausbildungsstätte über Fehlzeiten, insbesondere auch über unentschuldigte Fehlzeiten und sonstige Unregelmäßigkeiten in der Ausbildung unverzüglich zu unterrichten,
- e) die/den Auszubildende(n) bei der eigenen Berufsgenossenschaft anzumelden, da dies der Verbundausbildungsstätte aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist,
- f) die/den Auszubildende(n) im Rahmen der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung zu führen und
- g) - sofern erforderlich - Werkzeuge, Arbeitsmittel und -kleidung zur Verfügung zu stellen.

§ 5

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich

- a) die anteilige **monatliche Ausbildungsvergütung** (Mindestausbildungsvergütung) gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung,
- b) die **gesetzlichen Lohnnebenkosten** (Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) sowie

- c) die **Verbundbetreuungspauschale**, die im Zusammenhang mit der Abwicklung und Betreuung des Ausbildungsverhältnisses entsteht und den Mitgliedsbeitrag – nach der jeweils gültigen Beitragsordnung – sowie weitere Kosten, z. B. für die Lohnabrechnung, die anteiligen Eintrags- und Prüfungsgebühren, Lernmittel usw., enthält,

an die Verbundausbildungsstätte zu entrichten.

Die Kosten werden jeweils monatlich von der Verbundausbildung durch Rechnung angefordert.

§ 6

Diese Vereinbarung kann jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen, z. B. während Urlaubs-, Prüfungs- oder Krankenzeiten.

§ 7

Es besteht Einigkeit darüber, dass keine zusätzlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort,

Ort/Datum

Verbundausbildungsstätte

Ausbildungsbetrieb/Stammbetrieb

Quelle: Verbundausbildung Norddeutsche Wirtschaft e.V., Lübeck,
in neutralisierter Form

Der folgende Mustervertrag konzentriert sich auf die Leistungen der Verbundausbildungsstätte und ist ebenso auf eine „Vollzeitausbildung“ bezogen. Auch in diesem Fall schließt der Verbund den Ausbildungsvertrag mit dem Lehrling ab und organisiert darüber hinaus größtenteils die Ausbildung.

Mustervertrag 2:

**Vertrag
zur Berufsausbildung von Auszubildenden**

Zwischen der

Verbundausbildung _____

und dem

Ausbildungsbetrieb _____

wird folgender Vertrag zur Verbundausbildung abgeschlossen:

1. Gegenstand und Ziel
Gegenstand ist die berufliche Ausbildung von:
Name und Anschrift des Auszubildenden
Ausbildungsberuf:

2. Leistungen Ausbildungsverbundes

- Abschluss des Ausbildungsvertrages
- Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der zuständigen Kammer
- Anmeldung zur Berufsschule
- Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung
- Überweisung der Ausbildungsvergütung inklusive Sozialabgaben
- Erstellung der Gehaltsabrechnung

- Bei Bedarf Bereitstellung eines **Verbundbetriebes** zur ergänzenden Vermittlung betrieblicher Ausbildungsabschnitte nach entsprechender zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit dem **Ausbildungsbetrieb**
- der **Ausbildungsverbund** hält ständigen Kontakt zum **Ausbildungsbetrieb** und bei Bedarf zum **Verbundbetrieb**. Er benennt dazu einen Betreuer.
- der **Ausbildungsverbund** ist verpflichtet, dem **Ausbildungsbetrieb** und bei Bedarf dem **Verbundbetrieb** alle für die Ausbildung des Auszubildenden notwendigen Informationen zu übermitteln und zur Verfügung zu stellen, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Ausbildungsordnung
 - Berufsbildungsgesetz
 - Anforderungen und Ergebnisse des Berufsschulunterrichts
- der **Ausbildungsverbund** sichert die sozialpädagogische Betreuung des Auszubildenden in Abstimmung mit dem **Ausbildungsbetrieb** und gegebenenfalls dem **Verbundpartner** ab, er leistet insbesondere bei Bedarf
 - Organisation von Stützunterricht
 - Bereitstellung fachorientierten Lernmaterials
 - Prüfungsvorbereitungen für Zwischen- und Abschlussprüfung.

3. Leistungen des Ausbildungsbetriebes

Die „Firma“ bildet den Auszubildenden nach geltendem Berufsbildungsgesetz aus. Die Leistungen der „Firma“ gelten als erfüllt, wenn sie dem Auszubildenden in Abstimmung mit dem Verbundbetrieb die kompletten Inhalte des Ausbildungsrahmenplans vermittelt hat.

Die „Firma“ bzw. der Verbundbetrieb informiert den **Ausbildungsverbund** umgehend über Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis negativ beeinflussen.

Sollten besondere Umstände nach Ablauf der Probezeit des Auszubildenden die „Firma“ veranlassen, von ihrem Ausbildungsauftrag vorzeitig zurückzutreten, hat die „Firma“ dies dem **Ausbildungsverbund** 3 Monate im Voraus schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

Die „Firma“ verpflichtet sich zu leistende Überstunden mit dem **Ausbildungsverbund** vorher abzustimmen.

Die „Firma“ verpflichtet sich, die Leistungen des Auszubildenden halbjährlich zu beurteilen.

4. Finanzierung

Für die während der beruflichen Ausbildung bzw. fachlichen Durchführung von Ausbildungsabschnitten anfallenden Kosten erstattet die „Firma“ dem **Ausbildungsverbund** einen Monatsbetrag in Höhe von

€ im 1. Ausbildungsjahr (i.W. €)

€ im 2. Ausbildungsjahr (i.W. €)

€ im 3. Ausbildungsjahr (i.W. €)

Die Zusammensetzung der o. g. Monatsbeträge ist in der Anlage aufgelistet. Der Betrag wird nach Rechnungslegung, monatlich im Voraus, fällig und per Abbuchungsauftrag vom **Ausbildungsverbund** eingezogen.

Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, dass bei Veränderung, bzw. Anhebung der gesetzlichen Arbeitgeberleistungen eine Anpassung der o. g. Monatsbeträge zu erfolgen hat.

Kosten für überbetriebliche Lehrgänge, die laut Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer vorgeschrieben sind, werden separat berechnet. Die Berufskleidung sowie die Prüfungsmaterialien für Zwischen- und Abschlussprüfung werden von der „Firma“ zur Verfügung gestellt. Wenn die kalkulierten Kosten überschritten werden, behalten wir uns eine Nachberechnung vor.

Die „Firma“ ist im Falle der Erkrankung des Auszubildenden über einen Zeitraum von 6 Wochen hinaus nicht mehr zur Zahlung o. g. Beträge verpflichtet, bzw. sie ist dies erst wieder mit dem Datum der Arbeitsaufnahme des Auszubildenden.

5. Berufsgenossenschaft

Die „Firma“ verpflichtet sich, den Auszubildenden bei der für seinen Betrieb zuständigen **Berufsgenossenschaft** zu melden und die entsprechenden Beiträge abzuführen, da der **Ausbildungsverbund** aus unfallversicherungsrechtlichen Gründen den Auszubildenden nicht in der Verwaltungsberufsgenossenschaft versichern kann.

Weiterhin verpflichtet sich die „Firma“, gegen den **Ausbildungsverbund** keine **Schadensersatzansprüche** zu stellen für Schäden, für die der Verein als Arbeitgeber möglicherweise aufkommen müsste.

Quelle: Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. (ABV), Magdeburg/Braunschweig, in neutralisierter Form

Der dritte Mustervertrag regelt eine „Lehrgangsausbildung“, d. h. die Verbundausbildungsstätte führt einzelne Ausbildungsabschnitte durch. In diesem Fall schließt das Stammunternehmen den Ausbildungsvertrag mit dem Lehrling ab und gibt nur bestimmte Teilbereiche, wie zum Beispiel den „PC-Grund-/Aufbaukurs“, bei der Verbundausbildungsstätte „in Auftrag“.

Mustervertrag 3:

<p>Vertrag zur Berufsausbildung von Auszubildenden</p>
<p>Zwischen der</p>
Verbundausbildung _____
<p>vertreten durch</p>
den Vorstand
<p>dieser vertreten durch</p>

– im folgenden Text als Ausbildungsbetrieb bezeichnet –
<p>und der</p>
<p>vertreten durch</p>
Herrn / Frau
– im folgenden Text als leistungsübergabender Betrieb bezeichnet –

wird folgender Vertrag zur Verbundausbildung abgeschlossen:

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Ausbildung der/der Auszubildenden

Name, Vorname	Ausbildungsberuf	Ausbildung von/bis
---------------	------------------	--------------------

in folgenden Lehrgängen:

1. Ausbildungsjahr

Grundkurs Kommunikation	Tage
Materialwirtschaft	Tage
System Rechnungswesen I	Tage
Personalwirtschaft I	Tage
Absatzwirtschaft	Tage
PC-Grund-/Aufbaukurs	<u>Tage</u>
	<u>Tage</u>

2. Ausbildungsjahr

Rechnungswesen II	Tage
Bürowirtschaft	Tage
Auftragsbearbeitung am PC	Tage
Personalabrechnung	Tage
PC-Aufbaukurs	Tage
Vorbereitung auf die Zwischenprüfung	<u>Tage</u>
	<u>Tage</u>

3. Ausbildungsjahr

Rechnungswesen I – III	Tage
Bürowirtschaft	Tage
PC-Aufbaukurs	Tage
Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	<u>Tage</u>
	<u>Tage</u>

Aufgaben des Ausbildungsbetriebes

- 2.1 Die Verbundausbildung _____, übernimmt auf der Grundlage des abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages die Ausbildung der Auszubildenden entsprechend den gültigen Ausbildungsunterlagen und den genannten Lehrgängen.
- 2.2 Der Ausbildungsbetrieb übernimmt für die Dauer der Leistungsübernahme die Ausbildung der Auszubildenden auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen aus dem Berufsbildungsgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Verantwortlich für die kaufmännische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb ist:

Name, Vorname
Funktion
Telefon

Verantwortlich für die gewerblich-technische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb ist:

Name, Vorname
Funktion
Telefon

- 2.3 Der/Die Auszubildende/er unterliegt während der Ausbildung der Ordnung des jeweiligen Verbundbetriebes. Diese informiert den leistungsübergebenden Betrieb bei Verstößen des/der Auszubildenden gegen die Betriebsordnung oder bei besonderen Vorkommnissen und über eingeleitete Erziehungsmaßnahmen.
- 2.4 Arbeitsunfähigkeitsmeldungen, Arbeitsunfälle, Urlaub, Entschuldigungen jeglicher Art sowie Anträge auf Freistellung zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Auszubildenden bearbeitet bzw. entscheidet der leistungsübergebende Betrieb. Bei allen Entscheidungen zur Freistellung ist eine Absprache mit dem Ausbilder zu gewährleisten.
- 2.5 Die Leistungen des Ausbildungsbetriebes gelten nach Ablauf der im Ausbildungsvertrag festgelegten Ausbildungszeit bzw. bei vorfristigem Abschluss infolge guter Leistungen mit der Abnahme der Facharbeiterprüfung durch die IHK bzw. HK als erfüllt.

Aufgaben des leistungsübergabenden Betriebes

3.1 Der leistungsübergabende Betrieb ist für die Einstellung der Auszubildenden verantwortlich. Er schließt den Ausbildungsvertrag ab. Durch den leistungsübergabenden Betrieb ist die Registrierung der Auszubildenden bei der entsprechenden IHK/HK vorzunehmen. Dem Ausbildungsbetrieb ist eine Ablichtung des Deckblattes vom abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrag zu übergeben.

3.2 Zur Sicherung des Ausbildungszieles verpflichten sich die Verbundpartner während der gesamten Ausbildungszeit ständige Verbindung zu halten. Als Verbindungspartner wird benannt:

Name, Vorname	Frau / Herr
Funktion	
Telefon	

3.3 Beim Einsatz der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb hat bei auftretenden Unfällen die Untersuchung, Meldung und Erfassung im leistungsübergabenden Betrieb zu erfolgen.

4 Ausbildungskosten und Rechnungslegung

4.1 Die Lehrgangskosten betragen ... Euro/Tag/Azubi zzgl. MwSt. Die Berechnung der Ausbildungskosten erfolgt auf der Grundlage unserer unternehmenseigenen Preiskalkulation.

4.2 Die Rechnungslegung erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb. Das Zahlungsziel sind 14 Tage nach Rechnungserhalt.

4.3 Beendet ein Auszubildender vorfristig, z. B. durch Kündigung bzw. Lösung des Ausbildungsvertrages seine Ausbildung, so kann der Ausbildungsbetrieb an den leistungsübergabenden Betrieb Schadenersatz stellen (außer Probezeit) gemäß § 16 des Berufsbildungsgesetzes. Der Schaden ist in seiner geltend gemachten Höhe bzw. in seinem Umfang zu beweisen. Der Schadenersatz ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend zu machen.

Kein Anspruch auf Schadenersatz besteht, wenn der Auszubildende vorfristig während der Probezeit oder durch vorfristiges Bestehen der Abschlussprüfung seine Ausbildung beendet.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Dieser Vertrag gilt vom – . Der Vertrag kann aus Gründen der in § 15 BBiG genannten Bedingungen gekündigt werden.
- 5.2 Über diesen Vertrag hinausgehende Einzelheiten und Verpflichtungen oder Besonderheiten sind jeweils gesondert zu klären und als Anlage zum Vertrag zu führen.
- 5.3 Änderungen und Aufhebungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Partner.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb:

Leistungsübergabender Betrieb:

Quelle: Ausbildungsverbund sächsischer Verkehrsunternehmen, Dresden,
neutralisierte Form

3.2 Leitfaden zur Gründung einer GmbH mit Mustervertrag

Im Folgenden werden alle rechtlichen Schritte aufgeführt, die für die Gründung einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ notwendig sind. Der anschließende Mustervertrag zeigt praxisnah, wie ein Gesellschaftsvertrag gestaltet ist, und kann natürlich an die jeweiligen Vorstellungen der Verbundorganisation angepasst werden.